

GZ: A8-40945/2008-1

GZ: A 15/41214/2008

Graz, 13.11.2008

1. Creative Industries Styria GmbH (CIS)
Beteiligung der Stadt Graz; Genehmigung
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von
EUR 105.000,-- in der OG 2008

Ausschuss f. Wirtschaft und
Tourismus

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

**zu 1. Erfordernis der
erhöhten Mehrheit gemäß
§ 87 Abs 1 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der
Anwesenden: 38,
Zustimmung von
mind 29 Mitgliedern des
Gemeinderates**

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

1. Beteiligung der Stadt Graz

Die Creative Industries Styria GmbH mit Sitz in Graz ist eine Netzwerkgesellschaft zur Entwicklung und Stärkung der Kreativwirtschaft in der Steiermark. Ihre Aufgabe besteht darin, das breite Angebot der kreativen Leistungen zu bündeln, zu koordinieren, weiter auszubauen und im Gesamtkontext der steirischen Wirtschaft zu positionieren. Dabei nimmt die CIS die Rolle einer Vermittlerin und einer Ansprechpartnerin ein und zwar sowohl für die Unternehmen aus dem Bereich Kreativwirtschaft als auch jene Betriebe, die an Kooperationen und Partnerschaften mit Kreativ-Unternehmen interessiert sind.

Ziele der Initiative:

- Positionierung der Steiermark als „hot-spot“ für kreative Talente und Graz als attraktivste (smarteste) „second city“ in Österreich
- Aus- und Aufbau eines kreativen, innovationsfördernden Milieus
- Schaffung neuer Wertschöpfungsbereiche in traditionellen Branchen
- Stärkung der Unternehmen der Creative Economy
- Stärkung der Innovationsleistung bestehender steirischer Unternehmen

Aufgaben der Gesellschaft:

- Mitgestalterin und Impulsgeberin des Strukturwandels der Region zu einer Wissensgesellschaft
- Treiber, Koordinator und Vernetzer der Initiativen am Standort
- Initiierung, Projektentwicklung und Koordination von Schlüsselprojekten
- Awareness auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- Ansprechpartner für Unternehmen der Creative Economy

Eigentümer der Creative Industries Styria GmbH sind derzeit die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. und die Industriellenvereinigung Steiermark (siehe beiliegender Auszug aus dem Firmenbuch). Von Anfang an war eine Beteiligung der Wirtschaftskammer Steiermark sowie der Stadt Graz geplant. Als Netzwerkorganisation will die Creative Industries Styria GmbH Bewusstsein für den kreativen Sektor auf regionaler und internationaler Ebene schaffen.

Die Kreativwirtschaft ist einer der am stärksten wachsenden Zweige der Wirtschaft. Nach einer von der Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark durchgeführten Potentialanalyse beträgt die Bruttowertschöpfung der Kreativwirtschaft im Großraum Graz über € 1,5 Milliarden. Damit werden 14% der gesamten Wertschöpfung im Großraum Graz durch die Kreativwirtschaft generiert. Aktuell sind 70% der Mitglieder des CIS-Netzwerkes in Graz ansässig. Dieses kreative Potential weiter auszubauen und die Kreativwirtschaft zu unterstützen ist eine der drei Kernstrategien der vom Grazer Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsstrategie („Kreative Impulse setzen“). Um die Synergien im Bereich der Kreativwirtschaft weiter zu optimieren, ist daher eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Graz in der Höhe von 10% am Stammkapital der Creative Industries Styria GmbH sowie ein einmaliger Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,-- vorgesehen.

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge

Für den Gesellschafterzuschuss von EUR 100.000,--, die Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals der Stadt Graz in Höhe von EUR 3.500,-- und die Vertragserrichtungskosten ist im laufenden Haushaltsjahr keine Bedeckung vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, in der OG des VA 2008 die neuen Fiposse:

1.78920.080000	„Beteiligungen“ (Anordnungsbefugnis: A8) mit	€	5.000,--
1.78920.755000	„Lfd. Transfers an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis: A8) mit	€	100.000,--

zu schaffen und zur Bedeckung die Fipos 1. 97000.729000 „sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag zu kürzen.

Im Sinne des Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß §§ 45 Abs. 2 Z.10, 87 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

1.)

Gemäß § 87 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 werden mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit die zehnpromzentige Beteiligung der Stadt Graz an der „Creative Industries Styria GmbH“ (Stammkapital EUR 35.000,--) in Höhe von EUR 3.500,--, gemäß dem einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Gesellschaftsvertrag, der einmalige Gesellschafterzuschuss von EUR 100.000,-- und die Vertragserrichtungskosten genehmigt.

2.)

Gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 idF LGBl 41/2008 werden in der OG des VA 2008 die neuen Fiposse

1.78920.080000 „Beteiligungen“
(Anordnungsbefugnis: A8) mit € 5.000,--

1.78920.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“
(Anordnungsbefugnis: A8) mit € 100.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 105.000,--

gekürzt. Der Eckwert der Finanzdirektion erhöht sich somit um € 105.000,--.

Beilagen

Der Bearbeiter – A 8

Der Abteilungsvorstand - A 8:

Dr. Kurt Stangl

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat DI Dr. Gerhard Rüsç

Die Abteilungsleiterin - A 15:

Der Stadtsenatsreferent:

Mag. Andrea Keimel

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die Schriftführerin:

frizberg . fürnschuß . klaftenegger

hans-sachs-gasse 3 - 8010 graz - telefon 0316/813100 - telefax: 0316/813100-7
e-mail: notariat@notare-ffk.at - DVR: 0783561, 0749982, 0633020

Stichtag 7.11.2008 Auszug mit aktuellen Daten FN 260322 b

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 12.09.2008 mit der Eintragungsnummer 9
zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA
4 Creative Industries Styria GmbH

RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
1 politischer Gemeinde Graz

GESCHÄFTSANSCHRIFT
8 Marienplatz 1/1
8020 Graz

GESCHÄFTSZWEIG
4 Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft

KAPITAL
1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie)
9 zum 31.12.2007 eingereicht am 05.09.2008

VERTRETUNGSBEFUGNIS
4 Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
Die Generalversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einzelnen von ihnen selbständige Vertretungsbefugnis erteilen.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 02.03.2005

4 Generalversammlungsbeschluss vom 20.06.2007 002
Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft.

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)
E Mag Eberhard Schrempf, geb. 13.12.1959
5 vertritt seit 13.08.2007 selbständig

GESELLSCHAFTER STAMMEINLAGE HIERAUF GELEISTET
A Innofinanz-Steiermärkische Forschungs-
und Entwicklungsförderungs-
gesellschaft m.b.H.
7 EUR 33.250

7		EUR 33.250	
	F	Industriellernvereinigung Steiermark, IV Steiermark ZVR 786953054 Bundespolizeidion Graz		
7		EUR 1.750	
7		EUR 1.750	

		Summen:	EUR 35.000	EUR 35.000

----- PERSONEN -----

1 A Innofinanz-Steiermärkische Forschungs-
und Entwicklungsförderungs-
gesellschaft m.b.H.
1 (FN 44903 i)
1 Reininghausstraße 13
8020 Graz
5 E Mag Eberhard Schrempf, geb. 13.12.1959
5 Krottendorferstraße 34
8052 Graz
7 F Industriellernvereinigung Steiermark,
IV Steiermark
ZVR 786953054 Bundespolizeidion Graz
7 Hartenaugasse 17
8010 Graz

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht für ZRS Graz

1	eingetragen am 19.04.2005	Geschäftsfall 47 Fr 1515/05 w
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am 17.03.2005
4	eingetragen am 13.07.2007	Geschäftsfall 51 Fr 2444/07 h
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 22.06.2007
5	eingetragen am 21.08.2007	Geschäftsfall 51 Fr 2880/07 z
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 13.08.2007
7	eingetragen am 23.11.2007	Geschäftsfall 51 Fr 4271/07 w
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 21.11.2007
8	eingetragen am 21.02.2008	Geschäftsfall 51 Fr 406/08 w
	Antrag auf Änderung	eingelangt am 07.02.2008
9	eingetragen am 12.09.2008	Geschäftsfall 51 Fr 2999/08 h
	Elektronische Einreichung Jahresabschluss	eingelangt am 05.09.2008

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 07.11.2008 gültige Identnummer: 6885900
erstellt über Verrechnungsstelle ÖGIZIN ***** HA021
***** 7.11.2008 08:01:01,228 68680199 *** ZEILEN: 67

-----Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung-----
Erstens: Die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. -----
Zweitens: Die Firma der Gesellschaft lautet: -----
-----Creative Industries Styria GmbH-----
Drittens: Der Sitz der Gesellschaft ist in der politischen Gemeinde Graz. -----
Viertens: Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Netzwerkgesellschaft für den Bereich Kreativwirtschaft in der Steiermark. -----
Die Gesellschaft ist des weiteren zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich erscheinen. -----
Fünftens: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 (Euro fünfunddreißigtausend) und wird vom Gesellschafter Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. zur Gänze übernommen und zur Gänze bar geleistet. -----
Sechstens: Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. -----
Die weiteren Geschäftsjahre beginnen jeweils mit 1. (ersten) Jänner eines jeden Jahres und enden am jeweils darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. -----
Siebtens: Die Gesellschaft hat einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. -----
Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen vertreten. -----
Die Generalversammlung kann einzelnen Geschäftsführern im Bestellungsbeschluss auch Einzelvertretungsbefugnis erteilen. -----
Achtens: Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. -----
Beschlüsse in der Generalversammlung werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder diese Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft keine größere Mehrheit bestimmt. -----
Weisungen an den oder die Geschäftsführer bedürfen einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. -----
Jedem Gesellschafter muss mindestens eine Stimme zustehen. -----
Die Ausübung des Stimmrechtes durch einen Bevollmächtigten ist zulässig, doch bedarf es hiezu einer schriftlichen, auf die Ausübung dieses Rechtes lautenden Vollmacht. -----
Beschlüsse der Gesellschaft werden in der Generalversammlung gefasst, es sei denn, dass sich die Gesellschafter im einzelnen Falle schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der Abstimmung im schriftlichen Wege einverstanden erklären. -----
Die Einberufung der Generalversammlung ist den Gesellschaftern unter Mitteilung der Tagesordnung mittels eingeschriebenen Schreibens an die bei der Gesellschaft aufliegende letzte Anschrift der jeweiligen Gesellschafter bekannt zu geben. -----
Zwischen dem Tage der Aufgabe der Sendung zur Post und dem Tag der Generalversammlung muss mindestens ein Zeitraum von vierzehn Tagen liegen. -----
Der Tag der Aufgabe der Sendung und der Tag der Versammlung sind in diese Frist nicht einzurechnen. -----
Neuntens: Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind jeweils binnen 5 (fünf) Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zu erstellen und den Gesellschaftern unverzüglich zu übermitteln. -----
Zehntens: Die Geschäftsanteile sind teilbar und übertragbar. Jedem Gesellschafter steht nur ein Geschäftsanteil zu. Beabsichtigt ein Gesellschafter, seinen Geschäftsanteil oder Teile desselben an Personen abzutreten, die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören, so ist er verpflichtet, seinen Geschäftsanteil oder jenen Teil, den er abzutreten beabsichtigt, vorher den übrigen Gesellschaftern zur Übernahme anzubieten. -----
Dieses Anbot hat schriftlich zu erfolgen. -----
Die übrigen Gesellschafter sind berechtigt, innerhalb von 3 (drei) Monaten ab Erhalt des bezüglichen Angebotes diesen Geschäftsanteil zu übernehmen. -----
Erklären sich mehrere Gesellschafter zur Übernahme dieses Geschäftsanteiles bereit, so übernehmen sie den Anteil des Abtretenden im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft. -----
Erklärt sich kein Gesellschafter zur Übernahme dieses Geschäftsanteiles bereit, so kann der abtretungswillige Gesellschafter seinen Geschäftsanteil an wen auch immer abtreten. -----
Der Abtretungspreis für diesen Geschäftsanteil ist der auf den jeweils abzutretenden Geschäftsanteil geleistete Betrag. -----
Dieser Abtretungspreis ist unverzüglich nach Übernahme des bezüglichen Geschäftsanteiles zur Zahlung fällig. -----
Im Falle des Verzuges bei der Berichtigung desselben sind 10 % (zehn Prozent) Verzugszinsen per anno zu entrichten. -----

Eine Abtretung von Teilen des Geschäftsanteiles der Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. an wen auch immer, ist jederzeit möglich, bedarf keinerlei Genehmigung und es sind die Vereinbarungen dieses Vertragspunktes auf solche Abtretungen nicht anwendbar.

Elftens: Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes an die Gesellschaft sowie an deren Gesellschafter zu kündigen.

Diese Kündigung führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft, wenn wenigstens ein Gesellschafter binnen 3 (drei) Monaten ab Erhalt der an ihn gerichteten Kündigung einer Fortsetzung der Gesellschaft zustimmt, dies gegenüber den übrigen Gesellschaftern durch eingeschriebenen Brief erklärt und den bezüglichen Anteil übernimmt.

Der kündigende Gesellschafter ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil dem fortsetzungsbereiten Gesellschafter um jenen Betrag abzutreten, der gemäß den Bestimmungen des Punktes „Zehntens“ als Abtretungspreis zu berechnen ist, wobei bezüglich der Zahlungsmodalitäten dieses Betrages ebenfalls die Bestimmungen des Punktes „Zehntens“ zu gelten haben.

Erklären sich mehrere Gesellschafter zur Übernahme dieses Geschäftsanteiles bereit, so übernehmen sie den Anteil des Kündigenden jeweils zu gleichen Teilen.

Zwölftens: Wird über das Vermögen eines Gesellschafters ein Insolvenzverfahren (Konkurs oder Ausgleich) eröffnet oder wird ein solches Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen, so ist der bezügliche Beschluss als Kündigung der Gesellschaft durch diesen Gesellschafter gemäß Punkt „Elftens“ dieser Urkunde anzusehen.

Hinsichtlich der Festsetzung des Abtretungspreises und der Zahlungsmodalitäten haben die Bestimmungen des Punktes „Zehntens“ zu gelten.

Dreizehtens: Über die Verwendung des jährlichen Bilanzgewinnes beschließt die Generalversammlung.

Ein zur Ausschüttung gelangender Bilanzgewinn ist unter den Gesellschaftern im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen aufzuteilen.

Vierzehntens: Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung samt allen darauf bezughabenden Nebenbestimmungen.

Fünfzehntens: Die mit der Errichtung und Registrierung dieser Gesellschaft verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) von der Gesellschaft getragen.

Die Gründungskosten sind mit der Höhe der tatsächlich aufgewendeten Beträge als Ausgabe in die erste Jahresrechnung einzustellen.

Sechzehntens: Die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. erteilt ihre Zustimmung, dass sowohl ihr als auch der gegenständlichen Gesellschaft und deren Gesellschaftern jederzeit auch wiederholt Ausfertigungen von diesem Notariatsakt erteilt werden können.

Im Sinne der Bestimmungen der §§ 51/1 Ges.m.b.H. Gesetz und 148/1 Aktiengesetz wird beurkundet, dass die geänderten Bestimmungen der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Beschluss über die Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 20. (zwanzigsten) Juni 2007 (zweitausendsieben) und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Firmenbuch eingereichten vollständigen Wortlaut der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft übereinstimmen, die Urkunde demnach den vollständigen Wortlaut der Erklärung über die Errichtung der Wissenszentrum Graz Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH wiedergibt.



öffentlicher Notar